

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 11.03.2009

Anwesend: Karin Berger, Karl-Heinz Dann, Anton Fleckenstein, Rosalinde Grübel, Michael Krimm, Uwe Lattin, Thomas Merz, Georg Roth, Klaus Schwab, Susanne Selke, Roland Zeuch

Abwesend: Stephan Morgenroth, Christian Weyer, (jeweils entschuldigt)

1. Vorstellung des Gutachtens über die Voruntersuchung zur Sanierung des Rathauses und der Entwurfsskizze zum Umbau der alten Schule in ein Verwaltungsgebäude/Rathaus; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Bürgermeisterin Karin Berger erinnerte daran, dass das Ingenieurbüro Auktor, Würzburg, am 17.09.2008 beauftragt worden sei, ein Bestandsgutachten für die Sanierung des Rathauses auf der Grundlage eines überarbeiteten Angebotes vom 10.09.2008 mit Kosten in Höhe von rd. 9.500 € zu erstellen. Der Zuschuss der Unteren Denkmalschutzbehörde hierfür belaufe sich auf 4.500 €. Nach Erhalt der Rechnung werde der Zuschuss sofort beantragt.

Da das Landesamt für Denkmalpflege seine weiteren Entscheidungen von der Vorlage eines Gutachtens abhängig mache, sei es unumgänglich gewesen, einen entsprechenden Auftrag an ein Fachbüro zu erteilen. Auch für die Meinungsbildung des Gemeinderates sei das Gutachten sehr hilfreich.

Bürgermeisterin Karin Berger betonte ausdrücklich, dass der Auftrag ohne die Vorgabe erteilt worden sei, eine bestimmte Lösung zu favorisieren.

Fördermöglichkeiten seien im Rahmen des Konjunkturpakets II und der Dorferneuerung grundsätzlich gegeben. Dies sei kürzlich bei einer Informationsveranstaltung des Bayer. Gemeindetages in Iphofen bekannt gegeben worden. Es würden aber nur die energetischen, nicht aber sonstige bauliche Maßnahmen gefördert. Der Fördertopf betrage für Rathäuser bzw. Verwaltungsgebäude allerdings nur 9,87 Mio. Euro für Unterfranken. Finanzschwache Gemeinden werden bei der Mittelverteilung bevorzugt.

Bürgermeisterin Karin Berger führte weiterhin aus, dass sie mit Herrn Doneis vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ein Gespräch über mögliche Förderungen geführt habe. Sie habe die Auskunft bekommen, dass für das alte Rathaus ein Höchstzuschuss von 250.000 € gewährt werden könne, da es sich um eine Maßnahme handle, die für den Erfolg der Dorferneuerung von herausragender Bedeutung sei und das betroffene Gebäude unter Denkmalschutz stehe. Die genannte Summe erhalte die Gemeinde allerdings nur nach Prüfung durch das zuständige Ministerium und im Idealfall.

Ob und in welcher Höhe ein Zuschuss vom Landesamt für Denkmalpflege gewährt werde sei noch offen. Man könne aber mit einer Beteiligung rechnen, wenn auch in nicht allzu großer Höhe.

Auch für den Umbau der ehemaligen Schule in ein Rathaus kann es vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken einen Zuschuss geben. Hier seien noch keine Zahlen genannt worden, da das Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehe. Auch hinsichtlich des Konjunkturpaket II könne man für energetische Maßnahmen einen Zuschussantrag stellen. Die Gemeinde sollte sich bezüglich dieser Fördermöglichkeit auf ein Projekt festlegen, da die Chancen für eine Bezuschussung damit größer würden. In der genannten Informationsveranstaltung sei dies dringend empfohlen worden.

Bürgermeisterin Karin Berger übergab schließlich das Wort Herrn Roppel. Mittels einer PowerPoint-Präsentation ging Herr Roppel zunächst auf den Zustand des Rathauses ein. Es handele sich um ein teilunterkellertes Fachwerkgebäude, das deutliche Schäden aufweise. So sei das obere Geschoss aufgrund der mangelnden Verkehrssicherheit nicht mehr nutzbar. In Anbetracht des Alters des Gebäudes stelle sich das Gesamtgefüge jedoch noch relativ gut dar. Die massiven Schäden müssten durch die Auswechslung von Gebäudeteilen behoben werden. Grundsätzlich sei aber festzustellen, dass das Gebäude sanierungsfähig sei. Die Standsicherheit sei noch gegeben.

Falls das Rathaus weiter genutzt werden sollte sei eine fachgerechte Gesamtanierung mit einer Innendämmung ohne Keller und Dachgeschoss unabdingbar. Auch über ein Nutzungskonzept für die Zukunft müsse man sich Gedanken machen.

Die Kostenschätzung für eine Sanierung liege bei 820.000 € brutto.

Zum ehemaligen Schulgebäude führte Herr Roppel aus, dass sich dieses sehr gut für eine Rathaus eignen würde. Folgende Nutzungen halte er für angebracht:

? Erdgeschoss:

Abstellraum, großer Saal, Heizungsraum

? 1. Stock:

Verwaltungsbereich, WC

? 2. Stock:

Sitzungssaal, Zusatzraum, WC

Eine Wärmedämmung sei für den 1. und 2. Stock vorgesehen, sowie im Dachboden auf der vorhandenen Decke.

Sollte sich der Gemeinderat dafür entscheiden, dass auch das Erdgeschoss, evtl. in geringerem Umfang, gedämmt werde, würden Zusatzkosten anfallen.

Die vorläufige Kostenschätzung berechnete Herr Roppel auf rd. 450.000 € brutto.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass sowohl das Rathaus wie auch das alte Schulgebäude für die Gemeinde Neustadt a. Main von geschichtlicher Bedeutung seien. Man müsse jedoch auch feststellen, dass die Möglichkeit der Gemeinde, beide Gebäude zu erhalten, beschränkt sei.

Nach Ende der Aussprache wurde schließlich folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat sprach sich angesichts der möglichen Bezuschussung für die Sanierung des alten Rathauses und dessen Umbau in ein Dorfgemeinschaftshaus sowie die Sanierung des alten Schulgebäudes und dessen Umbau in ein Rathaus aus.

Sämtliche Fördermöglichkeiten für die Projekte sind zu beantragen.

Sobald konkrete Förderzusagen vorliegen, wird der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise, insbesondere unter Berücksichtigung der finanziellen Realisierbarkeit, entscheiden.

Gemäß den Empfehlungen des Bayer. Gemeindetages und der Regierung von Unterfranken in der Veranstaltung zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II am 10.03.2009 in Iphofen wird sich die Gemeinde bei diesem Förderprogramm auf ein Objekt, nämlich die alte Schule, festlegen.

Beschluss: 11 : 0.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Umbenennung des „Ruhbrunnens“ in „Erphenbrunnen“ auf Antrag von Herrn Klaus Weyer

Mit E-Mail vom 16.02.2009 beantragte Herr Klaus Weyer die Umbenennung. Der Brunnen sei der älteste bekannte Brunnen in Franken. In einer Stiftungsurkunde des Klosters Neustadt werde er als „Erphenbrunnen“ genannt. Er befinde sich zwischen dem „Margarethenhof“ und dem Forsthaus „Aurora“. Bei der Landvermessung im Jahr 1843 sei der Brunnen versehentlich als „Ruhbrunnen“ bezeichnet worden.

Bürgermeisterin Karin Berger fügte an, dass sie auch mit einigen älteren Bürgern über den Brunnen gesprochen habe. Nach deren Aussage werde der Brunnen auch heute noch als „Erphenbrunnen“ bezeichnet.

Der einzige Nachteil bei einer Umbenennung wäre, dass die Bezeichnung „Ruhbrunnen“ noch längere Zeit in Wanderkarten und Katasterplänen verzeichnet sein werde.

Dennoch schlage Bürgermeisterin Karin Berger vor, dem Antrag von Herrn Weyer statt zu geben.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu.

Beschluss: 11 : 0.

3. Verschiedenes

a) Kabelverlegung

Bürgermeisterin Karin Berger gab dem Gemeinderat bekannt, dass die Straßenschäden, welche durch die Stromkabelverlegung verursacht worden seien, der Gewährleistung unterlägen und im Zuge der Bausaison 2009 behoben würden.

b) Nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeisterin Karin Berger fasste die Termine 25.03.2009 oder 01.04.2009 ins Auge. Vorgesehen sei die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Wasserversorgung im Ortsteil Erlach.

Ein Termin für eine Bürgerversammlung in diesem Zusammenhang im Ortsteil Erlach werde noch bekannt gegeben.

c) Spielplatz „Kohlwiese“

Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab gab bekannt, dass auf dem Spielplatz die alten Geräte am kommenden Samstag abgebaut werden, falls die Wetterlage dies zulasse. Zusätzliche Arbeitskräfte seien willkommen.

d) Wasserschutzgebiet Erlach

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein erkundigte sich danach, warum verschiedene Markierungspfosten in Erlach aufgestellt worden seien.

Bürgermeisterin Karin Berger gab hierzu an, dass hierfür der FWM verantwortlich sei. Es seien die Standorte der Hinweisschilder für das Wasserschutzgebiet markiert worden. Allerdings müsse es hier noch Änderungen geben.